

Förderaufruf

„Digitale Innovationen für den Bereich Verkehr und Mobilität“

- Niedersächsisches Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen -

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung und die NBank rufen zur Einreichung von Anträgen mit der thematischen Schwerpunktsetzung „Digitale Innovationen für den Bereich Verkehr und Mobilität“ im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms (IFP) auf.

1. Ziel der Förderung

Dieser Aufruf dient der Förderung von Vorhaben, die auf die Entwicklung von Innovationen für eine weitergehende Automatisierung und eine bessere Vernetzung (Multimodalität) von Verkehrsträgern und Verkehrssystemen abzielen. Dies soll niedersächsische Unternehmen dabei unterstützen, die Potentiale der sich in Aspekten wie der Generierung, Verteilung und Analyse von Informationen dynamisch entwickelnden digitalen Technologien in marktfähige Produkte zu überführen. Angesprochen sind alle Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasser, Luft) und alle Einsatzzwecke des Personen- und Gütertransports. Ziel ist die Darstellung von Fortschritten in der Effizienz und der Effektivität sowohl bei privaten wie auch bei gewerblichen Anwendungen oder im ÖPNV durch den Einsatz fortgeschrittener Datenverarbeitungssysteme. Dieser Aufruf richtet sich an die bereits leistungsstarke niedersächsische Mobilitätswirtschaft und adressiert die Stärkefelder „Mobilität“ und „Digitale Wirtschaft“ der Regionalen Innovationsstrategie für Intelligente Spezialisierung (RIS3).

2. Beschreibung der Schwerpunkte

Digitale Innovationen im Bereich Verkehr und Mobilität bieten einerseits die Chance, bestehende Anwendungsszenarien zu optimieren. Andererseits bilden sie aber auch das Fundament für völlig neue Produkte und Dienstleistungen. In beiden Fällen bietet sich für Unternehmen die Möglichkeit, neue Geschäftsfelder zu erschließen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. Eingereichte Projektvorschläge können sich beispielsweise den folgenden Themenfeldern widmen, aber auch andere Ideen sind willkommen:

- der Einsatz von Algorithmen aus dem Bereich der generativen KI zur Umweltwahrnehmung und zur Steuerung von hochautomatisiert oder autonom agierenden Straßen-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen
- die Optimierung fortgeschrittener Fahrerassistenzsysteme, sowohl durch verbesserte Sensorsysteme als auch durch den Einsatz von KI-Systemen zur Datenanalyse
- hochautomatisiert oder autonom agierende Fluggeräte zur Wahrnehmung von Aufgaben (Personentransport, Paket- und Kurierdienstleistungen, Schnelltransport medizinischer Güter) im Rahmen intra- und interurbaner Verkehre (UAM, Urban Air Mobility)
- Nutzung neuer breitbandiger Digitalfunkstandards mit niedriger Latenz (5G, XG) für die Fahrzeug-Fahrzeug- und Fahrzeug-Infrastruktur-Kommunikation
- Fernsteuerung teilautomatisierter Fahr- und Fluggeräte durch Teleoperation
- adaptive, beispielsweise das Verkehrsaufkommen oder die Wetterbedingungen berücksichtigende Verfahren der Routenfindung und Navigation
- Generierung und Aufbereitung von Verkehrsdaten insbesondere zum Zwecke des Trainings generativer KI

Idealerweise werden die im Rahmen der Projekte erzielten technischen Fortschritte mit einem konkreten Anwendungsbezug demonstriert. Dabei stehen ein attraktiver ÖPNV, ein effizienter gewerblicher Gütertransport und die Gestaltung von effektiven Schnittstellen und Übergängen

zwischen unterschiedlichen Verkehrsträgern (Multimodalität) besonders im Fokus. Aber auch private Bedarfe und das öffentliche Verkehrsmanagement können von fortgeschrittenen digitalen Lösungen profitieren.

Es handelt sich im Schwerpunkt um eine nicht-investive Förderung. Die Personalausgaben müssen zum Zeitpunkt der Bewilligung mindestens 50 % aller zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

3. Fördervoraussetzungen und -rahmenbedingungen

Der Förderaufruf findet im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms statt ([Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung und Entwicklung in Unternehmen, Gem. Erl. d. MW v. 18. 5. 2022 — 30 – 328 7012, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 19. 7. 2024 — 30 – 328 72 8000](#)).

3.1 Zuwendungsempfänger und Antragsfrist

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung (gem. Artikel 2 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 2015/1017), die ihren Sitz oder Sitz einer Betriebsstätte in Niedersachsen haben, können **ab sofort bis zum 31. März 2025** bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Anträge einreichen.

Forschungseinrichtungen sind im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit Unternehmen ebenfalls förderfähig. Nicht-KMU können nur als Partnerunternehmen im Rahmen eines Verbundvorhabens gefördert werden.

3.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Die Höhe des Fördersatzes für Unternehmen kann bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen und richtet sich im Einzelnen nach den Bestimmungen in den Nummern 5.2, 5.3 und 5.7 der o. a. Richtlinie.

Die Fördersumme von 1.000.000,00 Euro ist die maximale Zuwendung aller im Projekt beteiligten Unternehmen (vgl. Nummer 5.7.3 der o. a. Richtlinie).

Die Förderquote für Forschungseinrichtungen im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit einem Unternehmen beträgt bis zu 100 % (vgl. Nummer 5.7.2.3 der o. a. Richtlinie), aber max. 300.000 Euro je Forschungseinrichtung.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Produktinformation sowie der zu Grunde liegenden Richtlinie.

3.3 Unterlagen

Die Antragstellung erfolgt als formale Antragstellung über das Kundenportal der NBank unter <https://portal.nbank.de/site/#/public/home>. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag erst als gestellt gilt, wenn das Antragsformular bis zum 31. März 2025 im Original bei der NBank eingegangen ist. Bitte beziehen Sie sich in Ihrem Anschreiben auf den Förderaufruf „Digitale Innovationen für den Verkehr“.

3.4 Qualitätskriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit

Es gelten die [Qualitätskriterien des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms](#). Die fachliche Bewertung der Projekte erfolgt durch die Niedersachsen.next GmbH auf Basis der fachlichen Qualitätskriterien in Form einer Stellungnahme, die die NBank maßgeblich zu berücksichtigen hat.